Grundsatzerklärung der CTX Thermal Solutions GmbH („CTX“ oder „Unternehmen“) gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Einleitung

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen erkennen wir die Bedeutung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) an. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber Menschenrechten, Umwelt und allen Stakeholdern entlang unserer Lieferkette tragen. Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltschutzrechtlichen Sorgfaltspflichten und informieren transparent über die Umsetzung der Anforderungen des LkSG in unserer Geschäftspraxis – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch bei unseren Zulieferern und Geschäftspartnern.

2. Ziel und Zweck der Grundsatzerklärung

Diese Erklärung beschreibt unsere Unternehmensstrategie zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt in unserer Lieferkette. Sie erläutert unsere Verantwortung und die Maßnahmen, die wir ergreifen, um mögliche Risiken und negative Auswirkungen in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt entlang unserer gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu minimieren und zu verhindern. Zudem gibt sie Auskunft über die Verfahren zur Überwachung und Umsetzung der festgelegten Standards.

3. Verantwortung für die Lieferkette

Unser Unternehmen trägt Verantwortung für die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt, nicht nur im eigenen Betrieb, sondern auch bei allen Partnern entlang unserer Lieferkette. Dies schließt sämtliche unmittelbare und mittelbare Zulieferer sowie Subunternehmer ein. Wir erkennen an, dass diese Verantwortung auch dann gilt, wenn die Lieferanten und Partner in Ländern mit anderen menschenrechtlichen oder umweltschutzrechtlichen Vorgaben tätig sind.

4. Verpflichtung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Im Einklang mit dem LkSG bekennen wir uns zu folgenden Prinzipien:

- **Achtung der Menschenrechte**

  Wir setzen uns dafür ein, die Menschenrechte entlang unserer Lieferkette zu achten und sicherzustellen, dass niemand aufgrund unserer Geschäftstätigkeit in Menschenrechtsverletzungen verwickelt wird. Dies umfasst das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und den Schutz von Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen.

- **Schutz der Umwelt**

  Wir streben nach einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Geschäftspraxis, die die negativen Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt minimiert. Dies schließt die Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung, den Schutz von Ökosystemen und die Verringerung von Emissionen ein.

- **Sorgfaltspflichten**

  Wir identifizieren und bewerten kontinuierlich menschenrechtliche und umweltschutzrechtliche Risiken in unserer Lieferkette. Wo notwendig, ergreifen wir vorbeugende und abmildernde Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren und zu beheben.

- **Transparenz**

  Wir sind bestrebt, unsere Lieferkettenprozesse transparent zu gestalten und einen offenen Dialog mit unseren Lieferanten, Partnern sowie externen Stakeholdern zu führen.

5. Risikomanagement und Risikoanalyse

Wir führen regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette frühzeitig zu erkennen und gezielt zu adressieren. Dabei berücksichtigen wir unter anderem:

- **Geografische Risiken:** Regionen, in denen Menschenrechtsverletzungen, wie etwa Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, häufiger vorkommen oder in denen umweltschäd-liche Praktiken wie illegale Abholzung oder hohe CO2-Emissionen festgestellt wurden.
- **Branchen- und Produktionsrisiken:** Sektoren oder Produktionsmethoden, die mit erhöhten Risiken für Menschenrechte (z.B. Arbeitsbedingungen) oder Umwelt (z.B. Umweltschäden) verbunden sind.
- **Lieferantenbewertungen:** Wir bewerten regelmäßig die Praktiken unserer Lieferanten und deren Partner, um sicherzustellen, dass sie mit unseren Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz übereinstimmen.

Auf Basis der Risikoanalyse ergreifen wir, wenn notwendig, entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

6. Maßnahmen zur Risikominderung

Auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalysen ergreifen wir folgende Maßnahmen, um mögliche Risiken zu verringern und Verstöße zu verhindern:

- **Vertragliche Bindung:** Wir binden unsere Lieferanten vertraglich an die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Lieferanten, die gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können von der weiteren Zusammenarbeit ausgeschlossen werden.
- **Schulungen und Sensibilisierung:** Wir bieten unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und Mitarbeitern regelmäßige Schulungen an, um das Bewusstsein für Menschenrechts- und Umweltstandards zu schärfen und die Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu fördern.
- **Audits und Überprüfungen:** Wir führen regelmäßige Audits und Kontrollen bei unseren Lieferanten durch, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Standards eingehalten werden. Bei Feststellung von Verstößen werden geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen.
- **Kooperationsmaßnahmen:** In Fällen von schwerwiegenden Verstößen arbeiten wir mit den betroffenen Lieferanten zusammen, um Lösungen zu finden und die Praktiken zu verbessern. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.

7. Beschwerdemechanismus

Wir haben ein Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG implementiert, um Missstände und Verstöße durch betroffene Personen zeitnah und effektiv zu bearbeiten. Betroffene Personen und Organisationen können ihre Bedenken über verschiedene Kanäle melden.

Unser Beschwerdeverfahren folgt einer klar definierten Verfahrensordnung, die auf unserer Webseite für jeden einsehbar ist. Alle eingehenden Informationen werden vertraulich und unter Einhaltung der anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Standards behandelt. Informationen über die Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, welche durch das unternehmerische Handeln von CTX im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind, können der Meldestelle mitgeteilt werden:

supplychain-risk@ctx.eu

Alle eingehenden Beschwerden werden unverzüglich geprüft, bei Bedarf werden Maßnahmen zur Behebung der Missstände ergriffen.

8. Verantwortlichkeiten im Unternehmen

Die Verantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten liegt auf allen Ebenen unseres Unternehmens. Die Geschäftsführung übernimmt dabei die oberste Verantwortung und stellt sicher, dass ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden, um die Sorgfaltspflichten gemäß des LkSG zu erfüllen.

9. Kontinuierliche Verbesserung

Wir erkennen an, dass die Anforderungen an die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in der Lieferkette einem fortwährenden Entwicklungsprozess unterliegen. Wir streben an, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, neue Risiken zu identifizieren und auf sich verändernde Bedingungen zu reagieren. Unsere Bemühungen zur kontinuierlichen Verbesserung beinhalten regelmäßige Schulungen, den Austausch mit Stakeholdern und die Einführung neuer Best Practices.

10. Schlusswort

Die vorliegende Grundsatzerklärung prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen und werden sie unverzüglich aktualisieren, sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

Nettetal, 15.04.2025

CTX Thermal Solutions GmbH

Jens Mirau

Geschäftsführer